

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes – Drucksache 15/5226 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 810. Sitzung am 29. April 2005 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 (§ 5a)

Bei der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie ist sicherzustellen, dass die Einführung des Energieausweises effizient und unbürokratisch erfolgt. Er muss einfach und kostengünstig für die Gebäudeeigentümer sein und gleichzeitig die gewünschte Transparenz für Mieter und Hauswerber und Besucher öffentlicher Gebäude liefern.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder über die Ergebnisse des Feldversuchs Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) und ihre Einschätzung zu möglichen Alternativen vor der grundsätzlichen Entscheidung über den Energieausweis zu informieren.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung begrüßt die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrates zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes.

Die Bundesregierung teilt das in der Stellungnahme genannte Anliegen des Bundesrates, das die effiziente und unbürokratische Einführung eines einfachen, kostengünstigen und zugleich transparenten Energieausweises zum Gegenstand hat.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur erforderlichen Änderung der Energieeinsparverordnung wird die Bundesregierung dem Wunsch des Bundesrates entsprechen, die Länder über die Ergebnisse des Feldversuchs der Deutschen Energie-Agentur GmbH zu unterrichten.

